

BRIEF AUS BERLIN



Nr. 2 | 10. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

diese Woche endete die Kanzlerschaft unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und der neue Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) wurde am 8. Dezember 2021 für sein neues Amt ernannt und vereidigt. Die neue Bundesregierung in Deutschland ist in dieser Woche nun offiziell in Kraft getreten. Mit dem folgenden Brief aus Berlin möchte ich Ihnen zu Ihrer freundlichen Information eine Übersicht zu den Neuigkeiten sowie inhaltlichen Debatten im Rahmen der aktuellen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag vom **6. Dezember bis 10. Dezember 2021** geben.



– Die Politische Lage in Deutschland –

Danksprechung an unsere ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel für 16 gute Jahre.

In dieser Woche endet die Kanzlerschaft Angela Merkels. Damit geht eine Ära zu Ende: 16 Jahre Bundeskanzlerin, 18 Jahre Parteivorsitzende, 31 Jahre Abgeordnete. Das Amt der Bundeskanzlerin hat sie länger bekleidet als Konrad Adenauer und nur weniger Tage weniger als Helmut Kohl.

Nach sieben Männern war sie die erste Frau in diesem wichtigsten politischen Amt. Seit 2005 gab es unterschiedliche politische Koalitionen, unzählige Höhen und Tiefen, Gipfelgespräche und internationale Krisen. Eine Konstante war dabei stets Angela Merkel. Sie hat Deutschland und Europa entscheidend geprägt.

Wenn man auf die vergangenen 16 Jahre zurückblickt, wird uns klar, wie gut und wohin Angela Merkel unser Land geführt hat: Deutschland wurde unter rot-grün als „der kranke Mann Europas“ bezeichnet. Gründe dafür waren die hohe Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Probleme. Die Arbeitslosenquote hat sich von 11,7 Prozent im Jahr 2005 auf 5,8 Prozent im Jahr 2021 halbiert. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist um 7 Millionen auf nunmehr 33,3 Millionen gestiegen. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ist in dieser Zeit um 44 % gestiegen. Dieser Aufschwung der Wirtschaft und

am Arbeitsmarkt hat es uns ermöglicht, zu investieren und unsere sozialen Sicherungssysteme weiterzuentwickeln.

Sechsmal hintereinander haben wir die „Schwarze Null“ gehalten von 2014 bis 2019 und somit generationengerecht gehaushaltet. Das gab es noch nie in der Geschichte der Republik. Zugleich haben wir die Kommunen und Länder in historisch einmaliger Höhe entlastet.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung haben wir etwa verdoppelt. Auch ist es uns gelungen die Hightech-Strategie 2005 aufzusetzen und haben Milliarden in die digitale Ausstattung der Schulen investiert. Die Investitionen für Straßen, Bahn und Wasserstraßen haben wir auf ein Rekordniveau angehoben. Den Ausstieg aus der Atomenergie und der Kohle haben wir beschlossen. Die Treibhausgasemissionen sind um ein Viertel gesunken, und der Anteil der Erneuerbaren Energien ist von 10 Prozent auf 45 Prozent gestiegen.

Bei der Migration haben wir sowohl Humanität als auch Ordnung erreicht und damit vielen Menschen in Not geholfen. Die Entwicklungshilfe haben wir seit 2005 mehr als verdreifacht auf nunmehr 12,4 Milliarden Euro. Wir haben die Zuwanderung von Fachkräften nach Deutschland erleichtert und das Amt der Integrations-Staatsministerin geschaffen, da immer mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland leben.

Auch die Verteidigungsausgaben haben wir seit 2005 verdoppelt und die Wehrpflicht wurde ausgesetzt. Die Bundeswehr war in zahlreichen Auslandseinsätzen aktiv und ist es bis heute.

Die Anzahl der Straftaten pro Jahr ist um über 1 Million gesunken. Wir haben die Einbruchszahlen deutlich gesenkt. Zugleich haben wir die Sicherheitsbehörden des Bundes im fünfstelligen Bereich personell verstärkt. Zudem schlossen wir einen Rechtsstaat, um die Justiz zu stärken.

Auch bei der Rente haben wir Enormes geleistet: das Renteneintrittsalter in einem noch laufenden Prozess auf 67 Jahre angehoben, um der steigenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Wir haben die Mütterrente eingeführt, um die Erziehungszeit von Kindern besser zu berücksichtigen. Dank des Wirtschaftswachstums sind die Renten deutlich gestiegen. Die Rentenangleichung Ost-West haben wir unter unserem Einfluss beschlossen, die bis 2024 vollendet sein soll. Entsprechend eines Parteitagsbeschlusses haben wir den Mindestlohn zur Bekämpfung des Lohndumpings eingeführt.

Mit Blick auf unser Gesundheitssystem haben wir dafür gesorgt, dass es eines der besten der Welt ist. Gerade im internationalen Vergleich hat es in der Corona-Pandemie seine Qualitäten unter Beweis gestellt. Unter anderem mit einer Reform der Pflegeberufe werden wir absehbar für mehr Pflegekräfte sorgen. Das Recht für Menschen mit Behinderung haben wir modernisiert.

Den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz haben wir eingeführt und mit vielen Milliarden den Ausbau auch in die Tat umgesetzt. Noch im September 2021 beschlossen wir den Anspruch auf Nachmittagsbetreuung in Grundschulen. Wir haben das Elterngeld und die Elternzeit eingeführt. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind ist von 154 Euro im Jahr 2005 auf 219 Euro im Jahr 2021 gestiegen.

Wir haben Landwirte und ihre Familien durch ein eigenständiges System sozial abgesichert. Zudem konnten wir beim Tierschutz z.B. das Verbot des Kükentötens erreichen und den tiergerechten Umbau von Ställen auf den Weg bringen.

Ebenfalls steigerten wir den Kulturretat enorm und die Förderung des Spitzensports wurde von uns ausgebaut. Angela Merkel hat sich innerhalb der Europäischen Union (EU) nie laut, aber immer konstruktiv und vermittelnd eingesetzt und hat immer an der Erarbeitung von Kompromissen mitgewirkt. Die Interessen kleiner und großer, westlicher und östlicher, nördlicher und südlicher Staaten hatte sie stets im Blick. Entscheidend hat sie daran mitgewirkt, die Eurokrise zu überwinden und nach dem gescheiterten EU-Verfassungsvertrag den Vertrag von Lissabon zu schließen.

Unsere Bundeskanzlerin hat auf der internationalen Bühne Deutschland eine vielbeachtete Stimme gegeben und sie ist zu Recht als „Kanzlerin der freien Welt“ bezeichnet worden. Für diese herausragenden Leistungen sowie für den unermüdlichen persönlichen Einsatz für unser Land und die Bürgerinnen und Bürger, bedanken sich meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie ich selbst bei Angela Merkel von ganzem Herzen.

Wir sind stolz auf 16 gemeinsame Jahre verlässliche Politik für die Mitte unserer Gesellschaft. Es war uns eine Freude und Ehre, mit Angela Merkel für unser Land arbeiten zu dürfen.

Mein Ausscheiden als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Mit dem Zusammentreten der neuen Bundesregierung ging für mich persönlich auch mein Ausscheiden als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat einher. Über drei Jahre lang durfte ich neben meiner Tätigkeit als direktgewählter Bundestagsgeordneter für den Bundeswahlkreis Altötting/Mühldorf am Inn diese Funktion ausüben. Darauf blicke ich voller Demut zurück, denn es war für mich eine außerordentlich große Ehre unseren Bundesinnenminister Horst Seehofer bei seinen vielseitigen Aufgaben zu unterstützen.

Als Parlamentarischer Staatssekretär war ich insbesondere für die Themenbereiche Migration, Bundespolizei, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und Sport zuständig. Jeweils ganz unterschiedliche Themen und gleichsam sehr wichtige Themen mit viel Gestaltungsraum und diversen Herausforderungen. Allein schon das Thema Migration ist unvorstellbar komplex. Gerade auf europäischer Ebene war es deshalb wichtig, dass Deutschland hier voran geht und alle beteiligten Akteure immer wieder zusammenbrachte, um akute Probleme entschieden anzugehen. Migration ist eines der Hauptthemen unserer Zeit und wurde nicht zuletzt von unserer ehemaligen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel geprägt. Viele Reisen prägten diesen Tätigkeitsschwerpunkt, auf denen ich unseren ausgeschiedenen Bundesinnenminister auf internationaler Bühne dazu vertreten konnte.

Nicht immer war es einfach mit den vielen beteiligten Akteuren einen Konsens zu finden. Denn Migration geht auch immer mit Schicksalen und Emotionen einher. Umso wichtiger war es, gleichsam für Humanität und Ordnung einzutreten, Probleme zu benennen und Herausforderungen anzugehen. Nach wie vor gibt es in diesem Feld großen Handlungsbedarf. Entwicklungen wie zurzeit in Belarus zeigen, welche schwierigen Herausforderungen auch auf unsere neue Bundesregierung nun zukommen.

Als leidenschaftlicher Sportler freute ich mich besonders über die Möglichkeit, mich als Parlamentarischer Staatssekretär außerdem dem Themenbereich Sport anzunehmen. Auch die Spitzensportförderung fiel in meinen Aufgabenbereich und wies großes Entwicklungspotential auf. Angefangen von der „Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen“, über Investitionen in Trainingsstätten bis hin zur Steuerung des Spitzensportmanagements in Deutschlands gab es unzählige Themenbereiche, mit denen ich mich als Parlamentarischer Staatssekretär intensiv beschäftigen konnte.

Die „Nationale Strategie für Sportgroßveranstaltungen“ ist langfristig angelegt und ein gemeinsam angestoßener Prozess durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), für den ich mich mit meiner vollsten Überzeugung eingesetzt habe. Sportgroßveranstaltungen begeistern in Deutschland unzählige Menschen und genießen ein sehr breites öffentliches Interesse. Mit der „Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen“ soll es nachhaltig gelingen, Deutschland auf internationaler Bühne als Austragungsort für Sportgroßveranstaltung aller Art zu etablieren und attraktiv zu gestalten. Fest im Blick hatten wir und insbesondere ich persönlich dabei stets die Bewerbung Deutschlands als Standort für Olympische und Paralympische Spiele, wodurch wir nicht nur unseren Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, sondern auch unserem Land selbst eine einzigartige Bühne darbieten möchten.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Mittelausstattung im Bereich des Spitzensports. Den Spitzensport braucht Spitzenförderung, davon bin ich überzeugt. Allein von 2017 bis 2022 konnten wir eine Verdopplung der Spitzensportförderung auf 310 Millionen Euro verzeichnen. Insgesamt investiert allein das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in 2021 mehr als eine Viertel Milliarde Euro in den Sport. Ich werde die Arbeit der neuen Regierung auch auf diesem Feld ganz besonders intensiv verfolgen, denn nach wie vor stehen auch hier für die Zukunft noch weitere Herausforderungen an, die entschieden angegangen werden müssen.

Auch dem Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes konnte ich mich in meiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär über drei Jahre lang besonders intensiv widmen. Zusätzlich zu meinem Amt als Vorstandsvorsitzender der Stiftung Technisches Hilfswerk bot sich für mich hier die tolle Gelegenheit, den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Deutschland voranzubringen. Unsägliche Naturkatastrophen wie die Flut im Sommer 2021 zeigen eindringlich, wie wichtig dieses Thema ist.

Die Flut im Ahrtal wird für das THW als größter Einsatz in seine bisherige Geschichte eingehen. Ein trauriger Höhepunkt, der für die neue Regierung Ansporn für das weitere Voranbringen des THW sein sollte. Mit einer freiwilligen Basis von rund 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern ist das Technische Hilfswerk als Behörde im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums und sogar weltweit mit seiner Struktur einmalig. Nur zwei Prozent der Beschäftigten sind hauptamtlich angestellt, ansonsten basiert das THW auf der großartigen Leistung und Motivation der vielen Freiwilligen. Viele einzigartige Begegnungen mit inspirierenden Menschen flankierten diese Zeit für mich. Für alle Engagierten habe ich sehr großen Respekt und es erfüllt mich mit großer Dankbarkeit, dass ich mich für sie ganz aktiv einsetzen zu konnte.

Nicht weniger wichtig für die innere Sicherheit und das Wohlergehen unserer Bevölkerung ist unsere Bundespolizei. Ein Aufgabenbereich während meiner Zeit als Parlamentarischer Staatssekretär, den ich ebenfalls mit besonders viel Herzblut ausgefüllt habe.

Bekannte und neuartige Bedrohungen unserer inneren Sicherheit fordern die deutsche Bundespolizei tagtäglich, weshalb ich mich sehr gerne für ihre Belange eingesetzt habe. Ein Leben in einem freien Staat setzt eine Gesellschaft ohne Bedrohungen voraus, wofür der Staat Sorge zu tragen hat. In einer globalisierten Welt ist dafür der enge Austausch mit anderen Staaten grundlegend wichtig, um mögliche Gefahrenpotenziale frühestmöglich feststellen zu können.

Grenzsicherung und Bedrohungen wie Cyberkriminalität, religiös motivierter sowie linker und rechter Terrorismus sind nur als ein paar wenige Beispiele der vielfältigen Aufgabenbereiche unserer Bundespolizei zu nennen. Dafür sind eine angemessene Ausstattung mit Personal und Sachmitteln sowie eine immerwährende Gewährleistung bestmöglicher Aus- und Fortbildung wichtig, um die Arbeit unserer Bundespolizei vollumfänglich zu unterstützen. Sehr gerne habe ich mich diesen Themen angenommen.

Bei zahlreichen Besuchen von Bundespolizeistationen in ganz Deutschland habe ich ganz aktiv den engen Austausch mit den Bundespolizistinnen und Bundespolizisten gesucht, um vor Ort und aus erster Hand eindrucksvoll einen Einblick in den Berufsalltag zu erhalten und zudem so zu erfahren, wie von Seiten des Bundesinnenministerium ihre Arbeit noch besser unterstützt werden kann. Diese Begegnungen habe ich immer sehr geschätzt und gerne erinnere ich mich daran.

Rückblickend bin ich nach wie vor stolz auf die Möglichkeit, die mir mit meiner Funktion des Parlamentarischen Staatssekretärs zu Teil wurde. Zu jeder Zeit war es mir eine große Ehre in dieser Funktion unseren Bundesinnenminister, die Bundesregierung und unser Land repräsentieren zu dürfen. Am Mittwoch, den 8. Dezember 2021 erhielt ich von Horst Seehofer, dem ausgeschiedenen Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, nun meine Entlassungsurkunde. Für mich persönlich war dies ein berührender Moment, den ich gerne mit einem Foto der Urkundenübergabe mit Ihnen teilen möchte.



Konsequente Bekämpfung der Pandemie.

Es scheint, als ob auch die neue Bundesregierung endlich den Ernst der aktuellen Corona-Lage erkannt hat. Das begrüßen wir ausdrücklich, denn die Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Dezember 2021 ging in die richtige Richtung. Deshalb werden wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion die neue Initiative zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes gewissenhaft prüfen und, wo nötig, durch eigene konkrete Lösungsvorschläge flankieren. Denn das Entscheidende ist jetzt, dass Bund und Länder gemeinsam die aktuelle Lage in den Griff bekommen, damit sich die Situation auf den Intensivstationen des Landes schnell und nachhaltig bessert.

Besonderer Fokus lag bei der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Scholz am 9. Dezember 2021 auf der schwierigen Situation für Kinder und Jugendliche in der Corona-Pandemie. Einstimmiger Beschluss war es, bestehende Belastungen für Kinder und Jugendliche konsequent abzubauen und sie vor möglichen Langzeitfolgen, wie z.B. Entwicklungsverzögerungen und Lernrückständen zu schützen. Ganz besonders wichtig ist dafür der Präsenzbetrieb von Schulen und Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Selbstverständlich kommt auch den außerschulischen Freizeitangeboten eine große Rolle zu. In diesem Zusammenhang wurde auch über die absehbare Verfügbarkeit eines Impfstoffs für Kinder unter 12 Jahren gesprochen. Der vorgelegte Beschlussentwurf der Ständigen Impfkommission zur Impfung von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren wurde sehr begrüßt.

Glückwunsch an die neue Bundesregierung.

Der neuen Bundesregierung haben wir gratuliert und ihr viel Erfolg für unser Land gewünscht. Als führende Oppositionskraft werden wir die Arbeit der neuen Bundesregierung kritisch und konstruktiv begleiten. Dort, wo sie gute Lösungen vorschlägt, werden wir mitgehen. Dort, wo wir anderer Meinung sind, werden wir das klar benennen und bessere Lösungen einfordern.

– Die Woche im Parlament –

1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

Mobilität für alle bezahlbar halten, Pendler und Wirtschaftsverkehr schützen.

Die Bezahlbarkeit der Mobilität und ein bedarfsgerechten Mobilitätsangebots wollen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Stadt und Land sicherstellen. Mit diesem Antrag bringen wir zielgerichtete Vorschläge und klare Forderungen an die Ampel-Regierung ein. Wir fordern, dass der Umstieg auf die CO₂-neutrale Mobilität attraktiv gestaltet wird – zum Beispiel durch den Ausbau des Ladensäulenetzes. Dabei dürfen Fahrer von Benzin- und Dieselfahrzeugen in privater oder land- und forstwirtschaftlicher Nutzung nicht weiter belastet werden. Ein Dieselfahrverbot müssen wir verhindern. Weiterhin muss an der Pendlerpauschale festgehalten und das Flottenerneuerungsprogramm für LKW verlängert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der ÖPNV sowie der Schienenpersonennah- und Fernverkehr attraktivere Alternativen zum individuellen Verkehr bietet und der Nationale Radverkehrsplan umgesetzt und fortgeschrieben wird.

Fristenballung bei steuerberatenden Berufen auflösen.

Die steuerberatenden Berufe sind aufgrund der Abwicklung der Corona-Hilfspakete weiterhin sehr stark belastet. Allein zum Jahresende 2021 stehen mehrere gleichzeitige Fristabläufe an. Mit einer Entzerrung dieser Fristen ist es unser Ziel eine sachgerechte Beratung sicherzustellen sowie Privatleute und Unternehmer aufgrund dieser Fristenballung vor Nachteilen zu schützen. Aus diesem Grund haben wir einen Antrag eingebracht, mit dem wir die Bundesregierung auffordern, die Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen für den Besteuerungszeitraum von 2020 um weitere drei Monate in beratenden Fällen bis zum 31. August 2022 zu verlängern. Außerdem sollen die die Fristen für die Abgabe der Grundsteuer-Feststellungserklärungen auf den ersten Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 auf sechs Monate verlängert und im Rahmen der Verwaltungspraxis des Bundesamtes für Justiz auf die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren für die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2020 für kleine und mittlere Kapitalgesellschaften bis Ende Mai 2022 verzichtet werden.

Entwurf eines Gesetzes zur Berichtigung der Strafprozessordnung.

In erster Lesung und ohne Debatte haben meine Kolleginnen und Kollegen sowie ich selbst diesen von unserer CDU/CSU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf mit den fehlerhaften Verweisungen in dem am 24. Juni 2021 beschlossenen Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, umfassend beraten. Dazu gehört eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte sowie Bekämpfung von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (Bundestagsdrucksachen 19/28678 und 19/30943, Bundesratsdrucksache 573/21) korrigiert werden sollen.

2. Sonstige Tagesordnungspunkte

Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

In erster Lesung hat die Ampelkoalition einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem verschiedene Vorschriften des zuletzt am 18. November 2021 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes nachgebessert werden sollen.

Mit dem Gesetzentwurf soll in erster Linie der Instrumentenkasten der Länder situationsangemessen erweitert werden: Es sollen zum einen die Handlungsmöglichkeiten der Länder, die von der neuen Länderöffnungsklausel Gebrauch machen, erweitert werden (beispielsweise die Zulässigkeit zeitlich befristeter Schließungen von gastronomischen Einrichtungen). Zum anderen soll sichergestellt werden, dass die von einzelnen Ländern auf der Grundlage des alten Rechts beschlossenen strikten Maßnahmen auch über den 15. Dezember 2021 hinaus in Kraft bleiben können.

Weiterhin soll zum 15. März 2022 eine sektorbezogene Impfpflicht insbesondere für beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheits- und Pflegebereich eingeführt werden. Der Gesetzentwurf wurde in einem beschleunigten Verfahren bereits bis Ende der Woche mit insgesamt mit folgender Stimmverteilung beschlossen: 571 Ja-Stimmen, 80-Neinstimmen und 38 Enthaltungen.

Darüber hinaus sollen künftig zur Erhöhung des Impftempos bei der anwachsenden Impfnachfrage auch Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker zur Impfung berechtigt sein.

Zusätzlich sind Regelungen zur finanziellen Entlastung für Krankenhäuser vorgesehen, wenn diese zur Erhöhung der Behandlungskapazitäten planbare Operationen verschieben – sofern bei ihnen ein Belegungsrückgang eintritt. Die Ausgleichszahlungen sollen insbesondere diejenigen Krankenhäuser unterstützen, die zwar nicht primär in die Versorgung von Covid-Patienten eingebunden sind, aktuell und perspektivisch jedoch stark belastet sind. Und schließlich werden u.a. die Übergangsregelung zu den Mehrbedarfen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Werkstätten, ebenso wie die Regelungen zum erleichterten Zugang zu den sozialen Mindestsicherungssystemen, bis zum 31. März 2022 erneut verlängert.

Damit zeigt sich erneut, dass eine Verlängerung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite die bessere Lösung gewesen wäre. Denn die Rechtslage wäre dann deutlicher klarer und die Länder hätten alle Maßnahmen zur Verfügung, um die Pandemie vor Ort sachgerecht eindämmen zu können.

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages - § 126a.

Aufgrund der allgemeinen Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie gilt seit Ende März 2020 die – seinerzeit durch unsere Fraktion maßgeblich erarbeitete – Sonderregelung des § 126a der Geschäftsordnung des Bundestages. Die Sonderregelung ermöglicht digitale und hybride Sitzungen der Ausschüsse. So stellen wir die Arbeits- und Beschlussfähigkeit des Bundestages auch unter den Bedingungen der Pandemie sicher. Auf Antrag der Ampelkoalition werden die Regelungen nun mit geringfügigen Anpassungen verlängert.

Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes und des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes.

Die Ampelkoalition hat in erster Lesung einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Befristungsregelung im Stabilisierungsfondsgesetz (SfFG) bis zum 30. Juni 2022 verlängern soll. Dies erfolgt unter der Bedingung der Einfügung einer Antragsfrist. Angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung ist geplant, den Maximalbetrag für Garantien, die der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) begeben darf, von 400 Milliarden Euro auf 100 Milliarden Euro zu reduzieren. Zugleich soll die Kreditermächtigung zur Deckung von Inanspruchnahmen nach § 21 StFG (Gewährleistungsermächtigung) und von Aufwendungen und von Maßnahmen nach § 22 StFG (Rekapitalisierung) von 100 Milliarden Euro auf 50 Milliarden Euro reduziert werden. Daneben sollen die Erleichterungen des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Gesetz zur Änderung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes.

Mit diesem in erster Lesung von der Ampelkoalition vorgelegten Gesetzentwurf werden die im Ganztagsfinanzierungsgesetz und Ganztagsfinanzhilfegesetz vorgesehenen Fristen für die Verausgabung der Mittel zum Zwecke der Beschleunigung des Ganztagsinfrastrukturausbaus über den 31. Dezember 2021 hinaus um 1 Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Der Gesetzentwurf entspricht dabei weitgehend dem bereits am 18. November 2021 von unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegten Entwurf.

Die Zusammenführung von Bonus- und Basistopf – also eine wesentliche Erleichterung für die Abwicklung der Förderung – haben die Familienpolitiker von CDU/CSU bereits im parlamentarischen Verfahren zum Ganztagsförderungsgesetz im Juni 2021 eingefordert. Seinerzeit hatte Bundesfinanzminister Scholz eine Zusammenführung noch abgelehnt.

– Daten und Fakten –

Kontinuierlicher Anstieg von unter 3-jährigen in der Kindertagesbetreuung – bei verbessertem Betreuungsschlüssel.

Über das vergangene Jahrzehnt ist die Betreuungsquote von Kindern bis 3 Jahre im gesamten Bundesgebiet angestiegen. Den größten Anstieg im Verhältnis zur Gesamtzahl an Kindern pro Bundesland hat Hamburg zu verzeichnen, wo die Betreuungsquote von 22,2 Prozent (2009) auf 46,6 Prozent (2019) wuchs. Berlin verzeichnet die geringste Veränderung und liegt heute bei 43,8 Prozent. Bundesweit wurden 2020 34,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut. Währenddessen sank der Betreuungsschlüssel kontinuierlich von durchschnittlich 5,7 (2007) Kindern pro Betreuer im Bundesgebiet auf 4,1 (2020). Am meisten entlastet sind Betreuer in Baden-Württemberg, die im Schnitt auf 3 Kinder aufpassen. Dagegen ist der Betreuungsschlüssel in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Wert von 5,9 im Vergleich mit den anderen Bundesländern am höchsten. Insgesamt werden zurzeit 3,8 Millionen Kinder in 58.500 Kitas betreut. *(Quelle: Statistisches Bundesamt)*

Deutschlands weitgehend stabile Mittelschicht.

Deutschland verzeichnet insbesondere seit Mitte der 2000er Jahre hohe Einkommenszuwächse breiter Bevölkerungsteile. Während die Realeinkommen der einkommensreichsten zehn Prozent zwischen 2005 und 2018 um knapp elf Prozent stiegen und diejenigen der unteren zehn Prozent um sieben Prozent, stieg das Medianeinkommen um 15 Prozent. Wie das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) weiter mitteilt, hielten sich Auf- und Abstiege aus der Mittelschicht im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 die Waage. Die Sorgen der Mittelschicht bezüglich Finanzen und Arbeitsplatz sind zurückgegangen. Auf das Gesamtbild haben zudem zahlreiche weitere Faktoren Einfluss, wie etwa Zuwanderung und andere struktureller Veränderungen in der Gesellschaft. Nach wie vor ist Qualitätsbildung eine der wichtigsten Voraussetzungen, um mittlere und obere Einkommensschichten zu erreichen. Deshalb drängt das IW darauf, dass pandemiebedingte Bildungsrückstände bei Kindern aus unterschiedlichen sozialen Milieus gezielt aufgeholt werden *(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)*.

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner Heimat Altötting/Mühldorf am Inn wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf meiner persönlichen Webseite vorbei: www.mayer-stephan.de. Dort finden Sie Aktuelles, Persönliches und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude beim Lesen sowie eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Stephan Mayer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030-227-74932

Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de

Web: www.mayer-stephan.de